

Arbeitsplatz

Entkalkung von Geräten

Tätigkeit

Dosieren von Reinigungsmittel und reinigen bzw. entkalken

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

CleanWave Kalklöser RG 303

Stark saurer Reiniger, salzsäurefrei

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Augenschutz
benutzen



Schutzhand-
schuhe benutzen

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Dicht schliessende Schutzbrille tragen.
Handschuhe (säurebeständig) tragen.
Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Naturkautschuk/Naturlatex NR (0,5 mm) ungepuderte und allergenfreie Produkte, Polychloropren-CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex NBR (0,35 mm): >= 8 Stunden
Leichte Schutzkleidung tragen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
Behälter immer mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Vor Sonneneinstrahlung schützen.



Essen und
Trinken verboten

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Vorsicht, bei einem Brand kann Schwefeldioxid (SO₂) freigesetzt werden.
Bei Lösch-, Rettungs- und Bergungsarbeiten immer Vollschutzanzug tragen.
Verschüttetes Produkt mechanisch aufnehmen.
Staubbildung vermeiden.
Stoff/Produkt nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ERSTE HILFE



Augenspülein-
richtung

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser abspülen.
Bei Berührung mit den Augen: Gründlich mit viel Wasser spülen und sofort Arzt konsultieren.
Ersthelfer:
Notrufnummer:



Notruftelefon

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.